

ASP in Baden-Württemberg

Als Anfang August 2024 im Raum Hemsbach bei einem krank erlegten Wildschwein ASP nachgewiesen wurde, war die Sorge vor einer Ausweitung der ASP in Baden-Württemberg groß. Während aber in den angrenzenden Bundesländern, insbesondere in Hessen, die Seuche weiter grassierte und aktuell bereits 543 positive Fälle bei Wildschweinen und in 10 betroffenen Hauschweinebeständen dokumentiert wurden (Stand 9.12.2024), bleibt es in Baden-Württemberg bis heute bei einem Einzelfall. Können wir daher von einer Entspannung der Lage ausgehen? Zunächst zeigte sich, dass die Erstmaßnahmen wie Kadaversuche mit Hundestaffeln und Drohnen, sowie der Zaunbau sehr professionell, zügig und erfolgreich umgesetzt werden konnten. Fast 180 000 ha teils mehrfach abgesuchte Flächen geben einen Überblick über die Ausbreitung der Tierseuche und senken das Risiko für unentdeckte Seuchenherde. 40 km E-Zaun und 11 km Fest Zaun sollen die unkontrollierte Verschleppung durch Wildschweine verhindern. Die aktuellen Fallkarten deuten darauf hin, dass die Zaunanlagen in vielen Teilen die Wildschweinbewegungen eindämmen konnten. Doch es gibt auch Bereiche, in denen jenseits der Schutzzäune positive Wildschweine gefunden werden konnten. Bis heute nur auf hessischem Landesgebiet. Noch ist nicht klar, ob weitere Zäunungen oder entsprechende Maßnahmen notwendig sein werden. Die Seuchenlage bleibt also auch für Baden-Württemberg angespannt. Informationen zur aktuellen Lage finden Sie unter: [„Afrikanische Schweinepest: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg“](#), <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest/>

Um auf den Ernstfall vorbereitet zu sein, wurde besonders im Bereich der Sensibilisierung für die betriebseigene Biosicherheit und Vorbereitung auf mögliche Einschränkungen für schweinehaltende Betriebe in den letzten Monaten viel auf die Beine gestellt. Online-Informationsveranstaltungen, Biosicherheitsberatungen durch den SGD der Tierseuchenkasse, die Einführung eines ASP-Früherkennungsprogrammes in Zusammenarbeit mit den CVUAs Fellbach und Karlsruhe in den Restriktions- und Pufferzonen, ein intensiviertes Wildschweine Monitoring sowie gezielte Bejagung sind wichtige Maßnahmen, um die Fortführung der Schweinehaltung und Vermarktung auch unter ASP-Bedingungen zu ermöglichen und das Ausbreiten der Seuche zu verhindern oder zumindest neue Ausbrüche möglichst schnell zu detektieren.

Um einen ASP Eintrag zu verhindern, sollten die schweinehaltenden Betriebe in Baden-Württemberg sich mit der betriebseigenen Biosicherheit auseinandersetzen. Dazu bietet die Tierseuchenkasse eine kostenfreie Beratung an. Informationen zur Biosicherheitsberatungen finden Sie unter: www.tsk-bw.de/aktuelles/